

1. Einleitung: Das Monitoring zum KiQuTG 2021 einschließlich Vertiefungsanalysen

Nicole Klinkhammer, Diana D. Schacht, Bernhard Kalicki,
Susanne Kuger, Christiane Meiner-Teubner und Sina Fackler

Das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist seit über 15 Jahren durch einen weitgehend kontinuierlichen quantitativen Ausbau gekennzeichnet. Vor allem das Angebot für Kinder unter drei Jahren wurde deutlich erweitert, sodass der Besuch einer Kindertageseinrichtung für immer mehr junge Kinder zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer Biografie geworden ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Klinkhammer 2014). Trotz regelmäßiger Höchststände beim beschäftigten pädagogischen Personal und den betreuten Kindern in der FBBE in den letzten Jahren (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021; Klinkhammer u. a. 2021a, 2022) wird vielerorts auch im Jahr 2021 der Bedarf der Eltern nach einem Kinderbetreuungsplatz nicht gedeckt (Kayed/Anton/Kuger 2022). Diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage ist eine der zentralen Herausforderungen im deutschen System der frühen Bildung; auch und gerade weil sich die ungleiche Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung fortsetzt. Untersuchungen zeigen, dass gerade der Bedarf benachteiligter Eltern nicht gedeckt ist und somit die angestrebte Verringerung früher Bildungsungleichheiten noch nicht ausreichend erfolgt ist (Schmitz/Spieß/Huebener 2023).

Gleichzeitig verdeutlichen die Auswirkungen der temporären Schließungen von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie erneut den zentralen Stellenwert frühkindlicher Bildungsangebote für die soziale, emotionale und kognitive Förderung der Kinder sowie die Unterstützung von Familien in der Gesellschaft (Andresen u. a. 2020; Grgic u. a. 2022; Loss u. a. 2021; Naab/Langmeyer 2021). Neben häufigeren Krankheitsausfällen sind vermehrt Erschöpfungszustände sowohl bei den Familien als auch beim pädago-

gischen Personal zu beobachten (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021; Kaiser/Strobel-Dümer 2022). Darüber hinaus zeigen Kindern häufiger soziale und emotionale Auffälligkeiten, deren langfristige Folgen auf ihre Entwicklung noch schwer abzuschätzen sind (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2022; Ravens-Sieberer u. a. 2022). Somit verschärfen sich die Problemlagen hinsichtlich der Bildungs- und Förderbedarfe der Kinder sowie die Belastungen des pädagogischen Personals in den Einrichtungen und den Bedarfen der Eltern, insbesondere in psychosozial bereits belasteten Familien (Renner u. a. 2021). Diese Entwicklungen fanden und finden in einem System statt, dessen strukturelle Rahmenbedingungen bereits vor der Pandemie in vielen Bereichen einer qualitativen Weiterentwicklung bedurften. Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, die Gewinnung und Bindung ausreichenden pädagogischem Personals sowie die Sicherung von Leitungsressourcen sind entscheidende Voraussetzungen für hochwertige FBBE-Angebote und gute Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal.

Die Situation und die Entwicklungen derartiger Rahmenbedingungen im deutschen FBBE-System sind Fokus des vorliegenden ERiK-Forschungsberichts III. Zwei Aspekte stehen im Fokus dieses Berichts: Zum einen die Fortschreibung der Informationen für das Berichtsjahr 2021 im Vergleich zu 2020 und 2019, welche in den vorherigen beiden ERiK-Forschungsberichten I und II berichtet wurden (Klinkhammer u. a. 2021a, 2022). Zum anderen werden vertiefende Analysen zu relevanten Zusammenhängen im deutschen FBBE-System näher betrachtet. Dieses Kapitel stellt den rechtlichen Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes

(KiQuTG) vor (vgl. Kap. 1.1), beschreibt die Stellung des Monitorings in diesem Rahmen (vgl. Kap. 1.2) und erläutert den Inhalt des aktuellen ERIK-Forschungsberichts III (vgl. Kap. 1.3).

1.1 Qualität und Teilhabe verbessern: Der gesetzliche Rahmen des KiQuTG

Die Voraussetzungen für Verbesserungen im FBBE-Bereich zu schaffen, war schon vor der Corona-Pandemie das Ziel eines mehrjährigen Qualitätsentwicklungsprozesses. Dies führte 2014 zur Gründung der AG „Frühe Bildung“ sowie zur Verabschiedung des KiQuTG im Jahr 2019 (vgl. Infobox 1.1, Klinkhammer u. a. 2021b). Mit dem Inkrafttreten des KiQuTG stellt der Bund Fördermittel¹ für Maßnahmen in den Ländern zur Verfügung, um perspektivisch für alle Kinder einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität im FBBE-System sicherzustellen. Im Gesetz sind zehn verschiedene Handlungsfelder sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen implementiert, die die Handlungsbedarfe für solche strukturellen Verbesserungen und die qualitative Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen des Systems der Kindertagesbetreuung verdeutlichen.

Dem Gesetz unterliegt ein Governance-Ansatz, der bei der Gestaltung des Systems versucht, den verschiedenen Ebenen im FBBE-System, den dort verantwortlichen Akteuren und Institutionen sowie deren Zusammenspiel gerecht zu werden (Brüsemeister 2012). In einem „Instrumentenkasten“ offeriert der Bund den Ländern Auswahlmöglichkeiten, die durch die Handlungsfelder definierte Qualitätsbereiche umfassen.

Infobox 1.1 Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Am 01.01.2019 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) als Teil

(Artikel 1) des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in Kraft. Ziel des KiQuTG ist es, mithilfe der finanziellen Mittel, die durch den Bund bereitgestellt werden, die Rahmenbedingungen für die Qualität und die Teilhabe an Kindertagesbetreuungsangeboten entlang zehn Handlungsfeldern zu verbessern und bundesweit gleichwertige qualitative Standards anzustreben (§ 1 Abs. 3 KiQuTG). Die folgenden Handlungsfelder (HF) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind in § 2 Satz 1 KiQuTG gesetzlich verankert:

- › HF-01: Bedarfsgerechtes Angebot
- › HF-02: Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › HF-03: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › HF-04: Stärkung der Leitung
- › HF-05: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- › HF-06: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- › HF-07: Förderung der sprachlichen Bildung
- › HF-08: Stärkung der Kindertagespflege
- › HF-09: Verbesserung der Steuerung des Systems
- › HF-10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG sind auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen gesetzlich verankert, die über die in § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Das Gesetz ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2022.

Das Gesetz sieht vor, dass die Länder auf Grundlage der Analyse und Deskription der bestehenden Ausgangslage und unter Beteiligung der Akteure aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung Handlungsfelder auswählen, landesspezifische Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung wählen und darauf basierend Verträge mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) schließen (§§ 3 und 4 KiQuTG). Die seit 2019 geschlossenen Verträge bilden die Grundlage für die Bundesfinanzierung der landesspezifischen Maßnahmen. Bestandteil dessen sind die Handlungs- und Finanzierungskonzepte, die die Aufteilung der Mittel entlang der

¹ Der Bund stellt den Ländern bis 2022 insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro für Maßnahmen in den gesetzlichen Handlungsfeldern und für Beitragssenkungen oder -befreiung der Eltern verankert in § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG zur Verfügung.

Maßnahmen beschreiben.² Während acht der 16 Länder diese Konzepte für die gesamte Laufzeit des Gesetzes (2019–2022) festgelegt haben, passen Baden-Württemberg und das Saarland (zum 01.01.2020), Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen (zum 01.01.2021) und Bremen (zum 01.01.2022) diese noch einmal an (BMFSFJ 2021b).

Wie in Abbildung 1.1-1 dargestellt, investiert die Mehrheit der Länder die finanziellen Mittel aus dem KiQuTG in Handlungsfelder mit Bezug zu den strukturellen Rahmenbedingungen. Elf Länder fördern mit den Bundesmitteln Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 (*Fachkraft-Kind-Schlüssel*) und 3 (*Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften*) und acht Länder Maßnahmen in Handlungsfeld 4 (*Stärkung der Leitung*). Mehr als die Hälfte der bundesweiten Mittel werden in die drei genannten Handlungsfelder investiert – mit 10 % der Mittel für die *Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften*, knapp 22 % für die *Stärkung der Leitung* und ebenfalls 22 % für Maßnahmen zur Verbesserung des *Fachkraft-Kind-Schlüssels*. Fast ein Drittel der Gelder (29 %) wird zudem in die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen und damit zur Verbesserung der Teilhabe investiert. Einige der aufgrund des Gesetzes vorgesehenen zu fördernden und mitzufinanzierenden Maßnahmen wurden jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht, nur teilweise oder mit Verzögerung umgesetzt (ebd.).

1.2 Das Monitoring im Rahmen des KiQuTG: Ein Überblick

Eine zentrale Frage der nächsten Jahre wird sein, wie sich die bestehenden, teils großen Unterschiede in den Ausgangslagen der Länder vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Strategien und Investitionen entwickeln werden und wie der gesetzliche Governance-Ansatz des „Instrumentenkastens“ dazu beiträgt, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in der frühen Bildung bundesweit anzugleichen. Nicht zuletzt ist dies der Hauptzweck des KiQuTG.

Das Monitoring zum KiQuTG (vgl. Infobox 1.1) konzentriert sich auf die Beobachtung von Indikatoren und Kennzahlen, die Entwicklungen und

Zustände entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen³ aufzeigen. Ziel des Monitorings zum KiQuTG ist es, mithilfe deskriptiver Bestandsaufnahmen und fortlaufender Beobachtungen eine breite Informationsbasis für Steuerungshandeln in Fachpolitik und -praxis im FBBE-System bereitzustellen. Die zentralen Informationen werden entsprechend § 6 Abs. 2 des KiQuTG im Monitoringbericht des BMFSFJ (BMFSFJ 2020, 2021b) zusammengefasst, die auf den jährlichen Berichten des ERiK-Projekts basieren. Die Wirkung von KiQuTG-Maßnahmen wird hingegen nicht im Monitoring des KiQuTG evaluiert (vgl. dazu BMFSFJ 2021a).

Das ERiK-Projekt: Indikatorenbasierte Beobachtung und Analysen im Kontext des KiQuTG

Das durch das BMFSFJ geförderte Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) wertet in einer indikatorenbasierten Berichterstattung empirische Befunde zur Situation und den Entwicklungen im FBBE-System aus. Die jährliche ERiK-Berichterstattung besteht aus dem ERiK-Forschungsbericht (vgl. Klinkhammer u. a. 2021a, 2022) und dem ERiK-Länderbericht (vgl. Ziesmann u. a. 2022, 2023), in dem die Informationen des jeweiligen ERiK-Forschungsberichts für die 16 Länder separat aufbereitet werden.⁴ Beide Berichtsstränge bilden die zentrale Grundlage für den Monitoringbericht des BMFSFJ (BMFSFJ 2020, 2021b).

Der konzeptionelle Ansatz wurde für das Monitoring des KiQuTG im ERiK-Projekt entwickelt

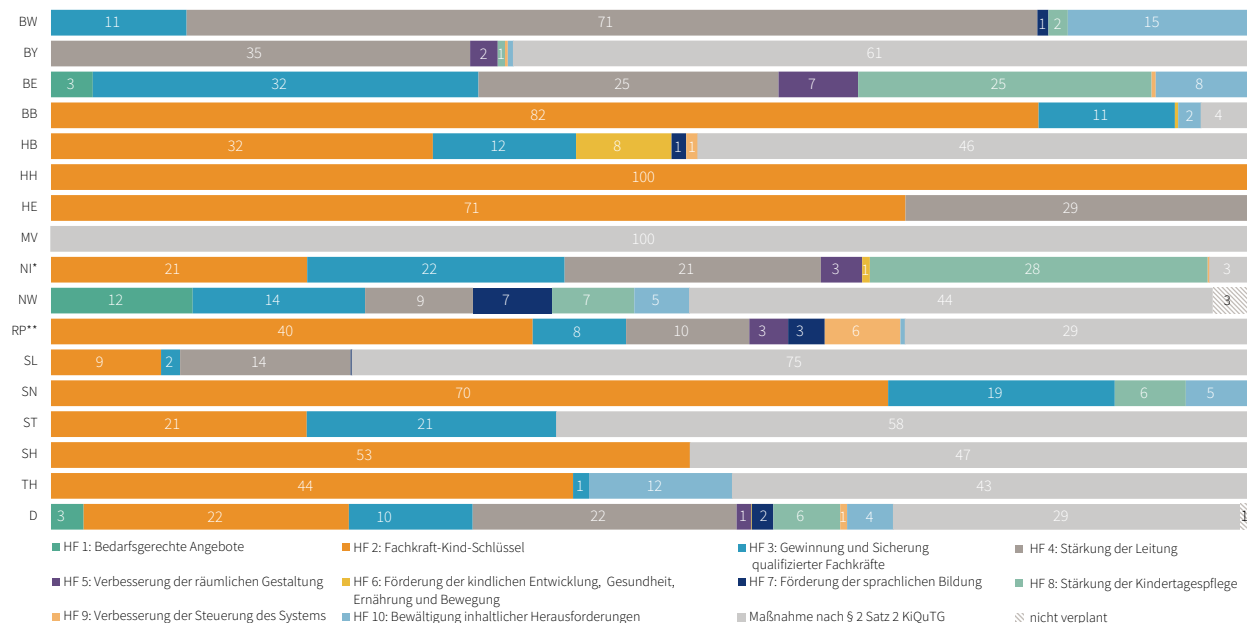
Für die indikatorenbasierte Berichterstattung im ERiK-Projekt wurde zunächst ein konzeptioneller Ansatz entwickelt, der im ERiK-Forschungsbe-

² Die Länder erhalten zusätzliche Finanzmittel für neue oder bereits begonnene, aber weiterentwickelte Maßnahmen über einen höheren Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen (Klinkhammer u. a. 2021b, 2022).

³ In § 90 SGB VIII wird ausdrücklich der Begriff „Kostenbeiträge“ verwendet, der berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen Aufwandsersatz für eine mögliche Inanspruchnahme einer Leistung handelt. Demgegenüber wird der Begriff „Gebühren“ im Rahmen des KiQuTG verwendet, der die Bezahlung einer tatsächlichen Leistung impliziert. Vor diesem Hintergrund werden in den ERiK-Forschungsberichten nur die Begriffe „Beiträge“ oder „Elternbeiträge“ verwendet, obwohl im KiQuTG auf „Gebühren“ verwiesen wird.

⁴ Zudem wird jährlich ein ERiK-Methodenbericht (Schacht u. a. 2021b, 2022) publiziert, der die surveymethodologische Arbeit des ERiK-Projekts zusammenfasst, die sich größtenteils auf die Konzeption und Umsetzung der ERiK-Surveys 2020 und 2022 bezieht (Gedon u. a. 2022a, 2021, 2022b, vgl. dazu die Datensatzpublikationen des ERiK-Teams).

Abb. 1.1-1: Geplante Aufteilung der Mittel aus dem KiQuTG nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen für 2019 bis 2022 gemäß den Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder



Hinweis: *Die Mittel für HF-02–04 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen. Die Mittel wurden für die grafische Darstellung gleichmäßig auf diese Handlungsfelder verteilt. Mit der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zum 01.01.2021 hat Niedersachsen für HF-03 zusätzliche Mittel veranschlagt, wodurch sich der Anteil für dieses Handlungsfeld leicht erhöht. **Gesamtkosten der Maßnahmen finanziert durch Bundes- und Landesmittel.

Quelle: BMFSFJ (2021b), S. 50

richt I (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021) vorgestellt wurde. Zwei Konzepte aus der Qualitäts- und Steuerungsforschung wurden zur Modellierung des Monitoringansatzes zum KiQuTG herangezogen und in einer ordnenden Heuristik zusammengeführt (vgl. Abb. 1.2-1).

Zum einen schafft das strukturell-prozessuale Qualitätsmodell die Grundlage für das Verständnis von Qualität als ein mehrdimensionales Konstrukt, dessen Dimensionen in einem Wechselverhältnis stehen (Tietze 2008). Zum anderen orientiert sich das struktur-funktionalistische Modell an der Funktionsweise von Bildungssystemen, die in den Dimensionen von Kontext, Input, Prozess und Wirkungen beschrieben werden. Darüber hinaus wird durch die Unterscheidung in Makroebene (Systemebene), Mesoebene (Institutionen) und Mikroebene (pädagogische Ebene) der Mehrebenencharakter von Bildungssystemen berücksichtigt. Dieser Ansatz wird im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG, wie es im ERiK-Projekt realisiert wird, auf den verschiedenen Systemebenen ausdifferenziert und akteurssensibel reinterpretiert.

So werden die Perspektiven der involvierten Akteure auf der Makro-, Meso- und Mikroebene

und damit der Mehrebenencharakter des Systems der frühen Bildung berücksichtigt (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Im Mehrebenenmodell bzw. multiperspektivischen Monitoringansatz zum KiQuTG wird insofern das komplexe Zusammenwirken der Akteure und Ebenen verdeutlicht.

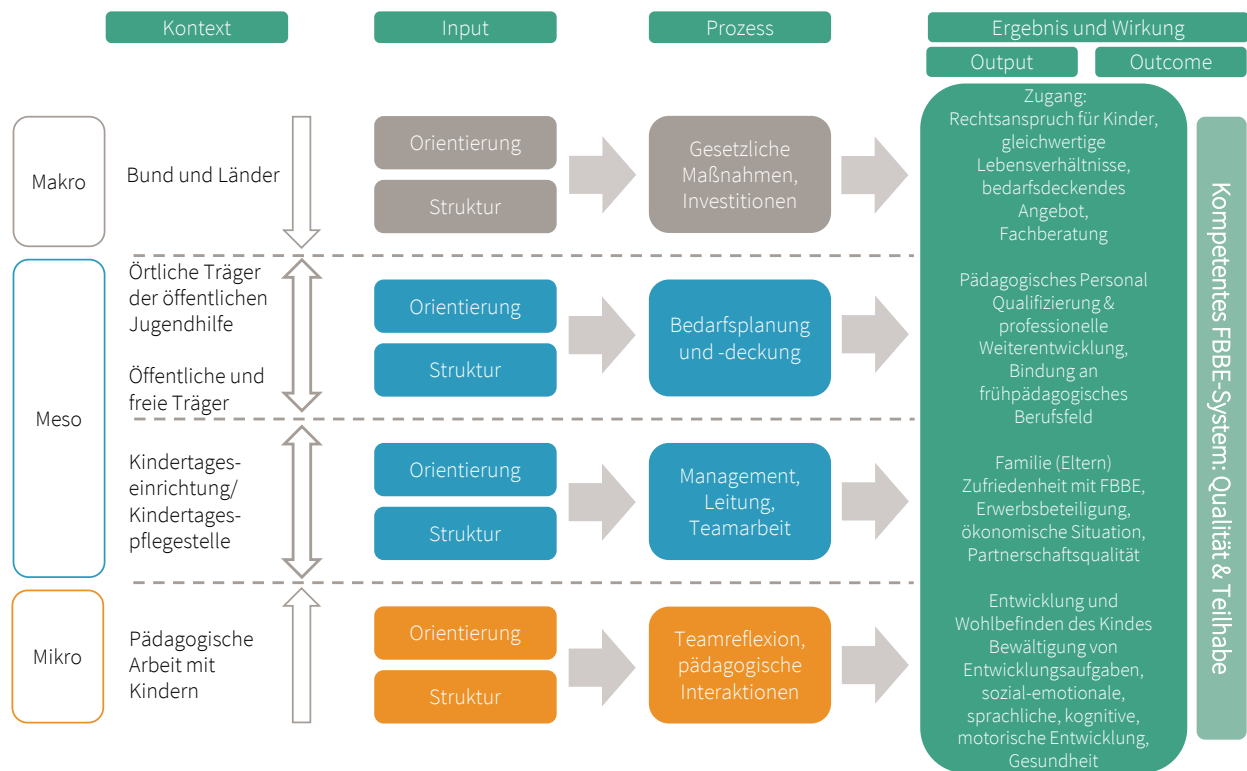
Ein Indikatorentableau wurde als Grundlage für die datenbasierte Beobachtung des FBBE-Systems entwickelt

Für die datenbasierte Beobachtung des Systems wurde im ERiK-Projekt – unter Beteiligung des BMFSFJ und der Länder – ein Indikatorentableau entwickelt, das sich an den zehn Handlungsfeldern des KiQuTG (vgl. Infobox 1.1) sowie den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen⁵ orientiert. Das Mehrebenenmodell fungiert als ein Analyseraster, das über die verschiedenen Handlungsfelder des Gesetzes gelegt wird.

Für die Handlungsfelder wurden entsprechende Indikatoren und Kennzahlen entwickelt bzw. im Rahmen des konzeptionellen Modells

⁵ Im Folgenden sind mit dem Begriff Handlungsfelder auch die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen gemeint.

Abb. 1.2-1: Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz



Quelle: Riedel/Klinkhammer/Kuger (2021), S. 33

ausdifferenziert sowie anhand der oben genannten Datenquellen empirisch untersucht. Auf diese Weise werden Strukturen, Orientierungen und Prozesse entlang unterschiedlicher Ebenen und Akteure im FBBE-System beobachtet (ebd.). Beispielsweise werden in der Analyse zum Handlungsfeld HF-03 *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* Informationen zur Personalgewinnung und -entwicklung auf der Ebene der Träger erfasst, während u. a. Daten zu Teamzusammensetzungen oder auch der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen analysiert werden bzw. wurden.

Zugleich können auf Basis des zugrunde liegenden Mehrebenenmodells sowohl Leerstellen als auch der Weiterentwicklungsbedarf im Feld sichtbar gemacht und hierfür im Rahmen des Monitorings notwendige Indikatoren und Kennzahlen identifiziert werden. Dies gilt insbesondere für die Handlungsfelder, in denen bisher nur wenige Daten für ein Systemmonitoring vorlagen. Das waren beispielsweise das Handlungsfeld HF-05 *Verbesserung der räumlichen Situation*, das die Raumsi-

tuation in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt, und das Handlungsfeld HF-09 *Verbesserung der Steuerung des Systems*, in dem neben Strukturinformationen zur Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen weitere steuerungsrelevante Informationen zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, wie beispielsweise Evaluationsverfahren oder Kooperation und Netzwerke im FBBE-System, analysiert werden.

Diese Beispiele verweisen auf die Breite des Indikatorentableaus, die sich wiederum aus der Vielfältigkeit der Handlungsfelder ergibt. Zugleich schafft das entwickelte Mehrebenenmodell ein analytisches Raster, um dieses Tableau systematisch zu organisieren und die konzeptionelle Arbeit zu den Handlungsfeldern weiter voranzutreiben. Auf diese Weise wird die Einbettung in den Kontext des Systems der auf jeder Ebene betrachteten Aspekte aufgezeigt. Im vorliegenden ERiK-Forschungsbericht III dient bei der Darstellung der Ausgangslage des FBBE-Systems im Jahr 2021 und den vertiefenden Analysen erneut das Indikatorentableau als zentraler Bezugsrahmen für die Einordnung von Indikatoren und Kennzahlen.

Unterschiedliche Datengrundlagen bilden zusammen eine umfassende Informationsgrundlage für das Monitoring des KiQuTG

Der skizzierte konzeptionelle Ansatz ist bereits im Rahmen des bisherigen Monitorings zum KiQuTG herangezogen, also für die Analyse der amtlichen Daten sowie der ERiK-Surveys 2020 genutzt worden. Die in der Berichtslegung präsentierten empirischen Befunde basieren somit auf umfassenden Auswertungen unterschiedlicher Datenquellen. Erstens werden amtliche Daten, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfestatistik (kurz: KJH-Statistik, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2021a,b,c), ausgewertet, die ein bewährtes Instrument für ein Monitoring des FBBE-Systems darstellen und deren Daten ebenfalls in anderen Bildungs- und Sozialberichterstattungen genutzt werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Zweitens werden querschnittliche Surveydaten, in denen verschiedene Akteure im FBBE-System zu Themen des KiQuTG befragt wurden, ausgewertet. Für die Surveydaten wurden im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 (vgl. Infobox 1.2, Gedon u. a. 2022b; Schacht/Gedon/Gilg 2022) bundesweit Leitungskräfte und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Jugendämter sowie Träger von Kindertageseinrichtungen befragt. Drittens werden Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS), die jährlich Eltern von Kindern im Vorschulalter befragt, zu Themen rund um Qualität und Kosten der Kindertagesbetreuung genutzt (Anton/Hubert/Kuger 2021; Lippert u. a. 2021, 2020).

In der Abbildung 1.2-2 sind die in den ERiK-Forschungsberichten I⁶, II⁷ und III genutzten Datenquellen. Anhand dessen wird die empirische Datenbreite, auf der das Monitoring fußt, ersichtlich.

Infobox 1.2 Die ERiK-Surveys im Überblick

Die ERiK-Surveys wurden erstmals im Jahr 2020 durchgeführt und umfassten folgende befragte Populationen:

- › Leitungen und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen
- › Kindertagespflegepersonen
- › Jugendämter und
- › Träger von Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2022 fand eine zweite querschnittliche Befragung dieser Akteure statt, sowie erstmals eine bundesweite Befragung von Kindern ab vier Jahren bis zum Schuleintrittsalter in Kindertageseinrichtungen (vgl. Kap. 2).

Die methodischen Details zu den ERiK-Surveys 2020 werden in den ERiK-Methodenberichten (Schacht u. a. 2021b, 2022) dargestellt. Zusätzliche ERiK-Methodenberichte sind geplant, die die surveymethodologischen Details zu den ERiK-Surveys 2022 einschließlich der ERiK-Kinderbefragung enthalten.

Seit dem 01.01.2023 stehen die Daten der ERiK-Surveys 2020 und 2022 über das Forschungsdatenzentrum des DJI Interessierten aus Forschung, Praxis und Politik zur Verfügung. Zwei Versionen des Datensatzes der ERiK-Surveys 2020 werden zur Verfügung gestellt. Die erste Version (Gedon u. a. 2021) war Grundlage für den ERiK-Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022), während der aktualisierte Datensatz (Gedon u. a. 2022b) im aktuellen ERiK-Forschungsbericht III verwendet wird. Die Unterschiede zwischen den Versionen betreffen hauptsächlich die Korrektur von Rechtschreibfehlern in Beschriftungen, die Standardisierung von Datumsvariablen, die Rekategorisierung einiger Kindertagespflegepersonen als nicht teilnahmeberechtigt und das Hinzufügen weiterer generierter Variablen (für nähere Informationen zu den Datensätzen vgl. Schacht u. a. 2023).

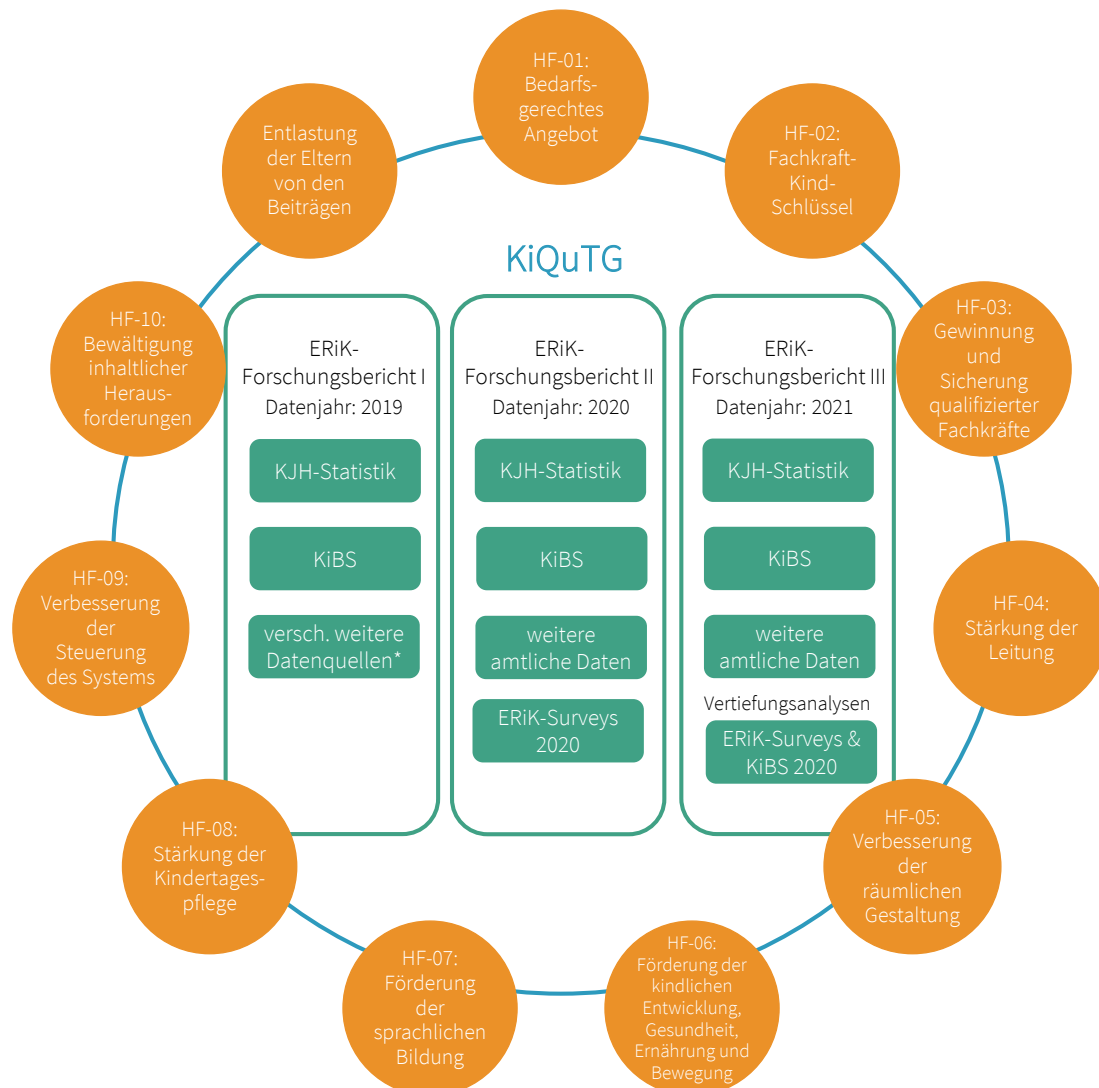
Die Kombination der amtlichen Daten mit insgesamt sieben Surveys⁸, die den Fokus auf die Perspektiven und Situationen der jeweiligen Befragungspopulation legen, ist einzigartig. Auch die Informationsfülle und die Anzahl der Befragten

6 vgl. Schacht u. a. (2021a), für Datenquellen des ERiK-Forschungsberichts I

7 vgl. o. A. (2022), für Datenquellen des ERiK-Forschungsberichts II

8 Mit den sieben Surveys sind die Daten der sechs ERiK-Surveys und der Surveydaten aus KiBS gemeint.

Abb. 1.2-2: Inhalte und Datenquellen der ERiK-Forschungsberichte I bis III



Quelle: Eigene Darstellung. Für weitere Informationen zu den Datenquellen des ERiK-Forschungsberichts III vgl. Kap. 0-11. *Weitere Informationen zu den verschiedenen Datenquellen befinden sich im Datenquellenkapitel des ERiK-Forschungsberichts I (vgl. Schacht u. a. 2021a).

sind einmalig. In den ERiK-Surveys 2020⁹ haben insgesamt 3.867 Leitungskräfte, 8.714 pädagogisch Tätige, 3.704 Kindertagespflegepersonen, 381 Jugendämter und 1.902 Träger einen Fragebogen vollständig ausgefüllt (Schacht/Gedon/Gilg 2022). Auf Grundlage der Daten der ERiK-Surveys 2020 konnten bereits aussagekräftige Auswertungen im Rahmen des ERiK-Forschungsberichts II sowie des ERiK-Länderberichts II realisiert werden (Klinkhammer u. a. 2022; Ziesmann u. a. 2023).

Zusammengefasst ist das Monitoring zum KiQuTG im Rahmen des ERiK-Projekts einzigartig für den FBBE-Bereich, da die frühpädagogische

Forschung verbunden wird mit Steuerungsfragen, auch mittlere Steuerungsebene(n) explizit berücksichtigt werden, die verschiedenen Akteursperspektiven integriert und die vielfältigen Analyse-möglichkeiten, die sich daraus sowie auf Grundlage der unterschiedlichen Datenquellen ergeben, genutzt werden.

1.3 Anlage und Inhalt des vorliegenden Berichts

Der ERiK-Forschungsbericht III stellt zum dritten Mal Informationen über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Rahmenbedingungen im deutschen FBBE-System bereit, basierend auf den gesetzlichen Handlungsfeldern und Maßnah-

⁹ Der Erhebungszeitraum lag zwischen April und August 2020 für die Befragung der Leitung und des pädagogischen Personals sowie von Mai bis September 2020 für die Träger von Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und Kindertagespflegepersonen.

men des KiQuTG. Die ERiK-Berichterstattung ist ein essenzieller Bestandteil eines umfassenden Monitorings, das regelmäßige Datenauswertungen zur Verfügung stellt und somit Informationen für die politische Steuerung bereitstellt (Döbert/Klieme 2009).

Die in diesem Forschungsbericht dargelegten konzeptionellen Überlegungen werden erneut aufgegriffen und fortgeschrieben, um Kontinuität in der empirischen Fortschreibung über ein weitgehend stabiles Set an Indikatoren und Kennzahlen zu gewährleisten. Analog zu bestehenden Bildungs- und Sozialberichten zielt dieser Bericht darauf ab, die Aussage- und Informationsbasis der ERiK-Berichterstattung sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Neben der Fortschreibung der Indikatoren und Kennzahlen erweitert und vertieft der ERiK-Forschungsbericht III den analytisch-konzeptionellen Rahmen des KiQuTG-Monitorings. Erstens wird die Perspektive der Kindern systematisch in den Kontext des Monitoringansatz einbezogen (vgl. Abb. 1.2-1). Zweitens werden im Rahmen der Handlungsfeldkapitel vertiefende Analysen durchgeführt, um qualitätsrelevante Aspekte näher zu betrachten.¹⁰ Drittens werden die Kennzahlen und Indikatoren des Monitorings weiterentwickelt.

Die Perspektive von Kindern im Monitoring

Zunehmend mehr Kinder in Deutschland verbringen bereits in jungen Jahren einen großen Teil ihres täglichen Lebens in der Kindertagesbetreuung. Verschiedene nationale und internationale Studien haben herausgearbeitet, wie Kinder den Alltag in Kindertageseinrichtungen wahrnehmen, was ihnen wichtig ist und welche Themen sie dort beschäftigen (vgl. u. a. Clark/Moss 2005; Frank/Loick Molina 2017; Nentwig-Gesemann/Walther/Thedinga 2017; Sommer-Himmel/Titze/Imhof 2016). Diese vorwiegend qualitativen Projekte haben auch die methodische Möglichkeiten und Grenzen der Forschung mit Kindern aufgezeigt und somit eine wichtige Grundlage für die Berücksichtigung der Perspektive von Kindern im KiQuTG-Monitoring geschaffen.

Bisher wurde die Perspektive von jungen Kindern in der deutschen Bildungs- und Sozialberichterstattung nicht systematisch empirisch berücksichtigt. Die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung enthalten beispielsweise Befunde auf Basis amtlicher Daten oder Expertisen zur Aufbereitung vorhandener Forschungsergebnisse, die Auskunft über die Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern geben (Joos/Mader 2020). Geeignete Datenquellen wie etwa Längsschnittstudien, die regelmäßig Daten aus der Perspektive von Kindern, insbesondere jungen Kindern, erheben, sind bisher selten. Das DJI-Kinderpanel (Alt 2005; Betz/Lange/Alt 2006) oder das LBS-Kinderbarometer (Hülster/Müthing 2020) lieferten in den 2000er Jahren erste Ansätze, untersuchten jedoch Kinder im schulpflichtigen Alter. Zugleich stellt die Befragung von jungen Kindern im Vorschulalter hohe methodische wie ethische Anforderungen an ein Befragungsdesign. Surveymethodologische Erkenntnisse zum Design und zur Durchführung bundesweiter Kinderbefragungen im Kontext von Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls rar.

ERiK-Surveys 2022 beinhalten auch die erste bundesweite Kita-Kinderbefragung

Das ERiK-Projekt schließt diese Lücken konzeptionell und empirisch, indem es die Perspektive von Vorschulkindern in der Berichtslegung berücksichtigt. Die Kinderbefragung der ERiK-Surveys 2022 (Maron u. a. 2023) erfasst Daten und Informationen auf der individuellen Ebene des FBBE-Systems. Konzeptionell basiert das ERiK-Projekt auf einem Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz (vgl. Abb. 1.2-1), der davon ausgeht, dass Kinder als Akteure am Prozessgeschehen in Kindertageseinrichtungen teilhaben und somit auch wichtige Auskunft- und Befragungspersonen darstellen. Dadurch können relevante Indikatoren und Kennzahlen empirisch im Monitoring ergänzt werden, beispielsweise im Bereich der Partizipation von Kindern oder deren Sichtweisen auf Räume und Verpflegung in Kindertageseinrichtungen.

Vertiefende Analysen im Monitoring 2021

Neben der Fortschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil des ERiK-Forschungsberichts III die vertiefende Analyse auf Grundlage amtlicher Da-

¹⁰ Eine Ausnahme bildet das Handlungsfeldkapitel HF-10. Dieses Kapitel enthält keine vertiefende Analyse (im Folgenden auch: Vertiefungsanalyse).

ten, der Daten der ERiK-Surveys 2020 und der KiBS 2020. Im Rahmen dieser Vertiefungsanalysen sind Forschungsfragen bearbeitet worden, die sich aus der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand und der ersten deskriptiven Datenauswertung des jeweiligen Handlungsfeldkapitels im ERiK-Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022) ergeben haben. Angesichts der Breite der Handlungsfelder und des umfassenden Datenspektrums sind die bearbeiteten Forschungsfragen entsprechend vielfältig (vgl. Infobox 1.3).

Beispielsweise wird im Handlungsfeldkapitel HF-01 die Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Betreuungsbedarfsquote analysiert, indem die Gründe für die Nichtinanspruchnahme genauer betrachtet werden. In zwei vertiefenden Analysen wird die Personalbindung im FBBE-System analysiert: Im Handlungsfeldkapitel HF-03 werden die Zusammenhänge zwischen der beruflichen Qualifikation, der Arbeitszufriedenheit, der pädagogischen Identifikation und den Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals mit der Stärke der Berufsbindung untersucht. Im Handlungsfeldkapitel HF-08 werden die Austritts- und Verbleibpläne von Kindertagespflegepersonen näher betrachtet. In fünf Handlungsfeldkapiteln werden die Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen, die u. a. für Leitungskräfte (vgl. Kap. HF-04) oder auch für die Umsetzung von sprachlicher Bildung (vgl. Kap. HF-07) gelten.¹¹

Infobox 1.3 Vertiefungsanalysen im Überblick

Auf Basis der amtlichen Daten, der Daten der ERiK-Surveys 2020 sowie KiBS 2020 sind die folgenden Forschungsfragen bearbeitet worden:

- › HF-01 *Bedarfsgerechtes Angebot*: Welcher Anteil der empirisch beobachtbaren Lücke zwischen Inanspruchnahmequote und Betreuungsbedarfsquote lässt sich durch die Gründe der Nichtinanspruchnahme erklären?
- › HF-02 *Fachkraft-Kind-Schlüssel*: Wie viel Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) hält das pädagogische Personal für ausreichend?

- › HF-03 *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte*: Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen der beruflichen Qualifikation, der Arbeitszufriedenheit, der pädagogischen Identifikation sowie den Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals und der Stärke der Bindung an das Berufsfeld der FBBE?
- › HF-04 *Stärkung der Leitung*: Welche institutionellen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen stehen in einem Zusammenhang mit einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben?
- › HF-05 *Verbesserung der räumlichen Gestaltung*: Welche räumlichen Bedingungen in Kindertageseinrichtungen stehen mit den Mitteln und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in einem Zusammenhang? Korrespondiert die zugeschriebene Bedeutung kindbezogener Bewegungsförderung durch das pädagogische Personal mit den Mitteln und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung?
- › HF-06 *Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung*: Welche Merkmale stehen mit der Thematisierung der psychischen Gesundheit in der Interaktion zwischen pädagogischem Personal und Kindern im Zusammenhang?
- › HF-07 *Förderung der sprachlichen Bildung*: Welche allgemein-strukturellen Merkmale stehen in einem Zusammenhang mit der Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen?
- › HF-08 *Stärkung der Kindertagespflege*: Welche Faktoren bedingen berufliche Pläne der Kindertagespflegepersonen zum Verbleib in oder zum Austritt aus der Kindertagespflege oder zu einem Wechsel in eine Kindertageseinrichtung?
- › HF-09 *Verbesserung der Steuerung des Systems*: Welche Merkmale stehen mit der Vorgabe sowie der Durchführung von Evaluation in Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang?
- › Kapitel 11 *Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen*: Inwiefern werden die monatlichen Elternbeiträge durch die

¹¹ Zudem erfolgt deren Diskussion in den Handlungsfeldkapiteln HF-05, HF-06 und HF-09.

Beitragsgestaltung auf der Ebene von Land, Landkreis und den Eltern beeinflusst? Auf welcher Ebene ist am meisten Varianz in den Elternbeiträgen zu finden?

Das Handlungsfeldkapitel HF-10 *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* enthält keine vertiefende Analyse.

Vertiefungsanalysen zeigen qualitätsbezogene Zusammenhänge im FBBE-System auf

Insgesamt zielen die verschiedenen Vertiefungsanalysen darauf ab, qualitätsbezogene Zusammenhänge im deutschen FBBE-System zu untersuchen. Durch die Nutzung einer einzigartigen Datenbasis können Forschungsfragen auf unterschiedlichen Ebenen und aus unterschiedlichen FBBE-Perspektiven betrachtet werden. Die Zeitspanne zwischen dem betrachteten Ausgangsjahr 2019 und dem Berichtsjahr 2021 ist zwar vergleichsweise kurz und auch die Pandemielage könnte die empirischen Befunde beeinflussen,¹² dennoch liefern die empirischen Befunde der Vertiefungsanalysen erste Hinweise, wie die Rahmenbedingungen des FBBE-Systems verbessert werden könnten.

(Weiter-)Entwicklung von Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die (Weiter-)Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren und Kennzahlen, die die Rahmenbedingungen auf der Ebene des Bundes sowie in den Ländern vergleichbar abbilden, ist eine zentrale Herausforderung im Monitoring zum KiQuTG.¹³ Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG wurden für diese Berichtslegung die folgenden Kennzahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik weiterentwickelt und angepasst:

- › Inanspruchnahme differenziert nach Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, nach

Armutslagen, Bildungsstand sowie ökonomischer Lage,

- › die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen (Segregation),
- › Öffnungszeiten und Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen sowie
- › Einsteigerinnen und Einsteiger bzw. Absolventinnen und Absolventen nach Ausbildungsmodell.

Im vorliegenden ERiK-Forschungsbericht III wird zudem erstmals der weiterentwickelte Personalschlüssel berichtet (vgl. Kap. HF-02). Wie in der vergangenen Berichtslegung bereits erwähnt, wird derzeit der Indikator *Leistungsressourcen* weiterentwickelt. Für eine differenziertere Deskription der Entwicklungen in Handlungsfeld HF-10 wurde in der diesjährigen Berichtslegung der Indikator *Inklusion und Diversität* erweitert um die Kennzahl *Kindertageseinrichtungen nach prozentualem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache*.

Auf Basis der Daten der ERiK-Surveys 2020 wird in den Vertiefungsanalysen zudem berücksichtigt, ob die herangezogenen Variablen ausreichend Erklärungskraft haben und inwiefern es gegebenenfalls einer Weiterentwicklung des Messkonstruktes und damit der Kennzahlen und Indikatoren bedarf. Eine abschließende Einordnung der Befunde kann jedoch erst in Kombination mit der Datenauswertung der ERiK-Surveys 2022 erfolgen.

Aufbau des Berichts

Im nachfolgenden Kapitel 2 wird die methodische Umsetzung der Befragung von Kindern im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG vorgestellt.

Der zweite Teil des vorliegenden Berichts beinhaltet die Analysen zu den jeweiligen Indikatoren und Kennzahlen entlang der zehn Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In den einzelnen Unterkapiteln der Handlungsfeldkapitel werden diese Informationen im Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz verortet.

In jedem Handlungsfeldkapitel findet sich neben der Auswertung amtlicher Daten sowie der KiBS-Daten aus dem Jahr 2021 eine umfassende Vertiefungsanalyse, mit einer Untergliederung in die folgenden Unterkapitel: Forschungsfrage und Relevanz, theoretische Bezüge, Daten und

¹² Etwaige Einschränkungen werden in den folgenden Kapiteln – falls relevant – erwähnt und entsprechend vorsichtige Interpretationen vorgenommen.

¹³ Aufgrund der Unterschiede in den Regelungen und Steuerungsmechanismen der Länder gilt es, regelmäßig die Passgenauigkeit von Indikatoren und damit deren konzeptionelle Basis zu überprüfen. Wenngleich es das primäre Interesse eines Monitorings ist, im Zeitverlauf stabil zu berichten, muss immer wieder gefragt werden, ob die Indikatoren und Kennzahlen geeignet sind, spezifische Inhalte und Entwicklungen im FBBE-System gut abzubilden. Zugleich gehen mit der Weiterentwicklung hohe Anforderungen sowohl an die konzeptionell-inhaltliche Neuzuschneidung von Indikatoren als auch an die entsprechend anzupassende Berechnungsweise einher.

Methode, Ergebnisse und Limitationen. Im jeweiligen Fazit der Kapitel werden die Ergebnisse aus der Fortschreibung der Daten aus 2021 gemeinsam mit denen aus der Vertiefungsanalyse diskutiert.

Im dritten Teil des Berichts (vgl. Kap. III) findet sich als Hintergrundinformation eine Übersicht zu den in diesem Jahr berichteten Indikatoren und Kennzahlen sowie eine Zusammenfassung der Datenquellen (vgl. Kap. 0-11).